

Merkblatt Dreijährige Berufsfachschule Altenpflege



Ausbildungsziel:

Die Ausbildung zur **Altenpflegerin** bzw. zum **Altenpfleger** soll die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme beruflicher Tätigkeiten, in stationären, teilstationären und ambulanten Arbeitsfeldern befähigen.

Im Rahmen der Ausbildung erwerben die Altenpflegeschülerinnen bzw. Altenpflegeschüler Kompetenzen für eine professionelle Pflege. Dieses Qualitätsprofil umfasst die **pflegerisch-medizinische Pflege**, die **psycho-soziale Betreuung und Pflege** sowie die **Qualitätssicherung des Pflegeprozesses und seiner Ergebnisse**. So erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für die bedeutsame Berufsaufgabe von Beratung, Anleitung und Schulung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen. Der Pflegeprozess wird mit EDV-gestützten Programmen dokumentiert. Neben der **Dokumentation** spielen Konzepte und Methoden der **Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Ausbildung stellen **Systeme der sozialen Sicherung** einen weiteren Schwerpunkt der Ausbildung dar. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, alte Menschen sowie deren Angehörige über Zuständigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen und dessen Leistungsspektrum für den pflegebedürftigen Menschen zu informieren und zu beraten. Die **Teamarbeit** in einem unterschiedlichen sozialen Kontext ist eine weitere Facette im Rahmen der Vermittlung berufsspezifischer Kompetenzen.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die **Klasse 1** kann aufgenommen werden, wer

- mindestens den **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** –
- oder**
- eine abgeschlossene **zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert**,
- oder**
- den **erfolgreichen Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule Sozialpflege – (Pflegevorschule)**
- oder**
- die **Abschlussprüfung der Einjährigen Berufsfachschule Altenpflegehilfe**
- oder**
- die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung **Krankenpflegehelferin** oder **Krankenpflegehelfer** nachweist.

In die **Klasse 2** kann aufgenommen werden, wer

- die **Berufsfachschule Pflegeassistenz** erfolgreich abgeschlossen hat.

In die **Klasse 3** aufgenommen werden, wer

- die **Fachschule Heilerziehungspflege**
- eine Ausbildung zur **Gesundheits-Krankenpflegerin** bzw. zum **Gesundheits-Krankenpfleger**, zur Krankenschwester bzw. zum Krankenpfleger oder
- zur **Kinderkrankenschwester** bzw. zum **Kinderkrankenpfleger** erfolgreich abgeschlossen hat.

Aufnahmeverfahren:

Interessentinnen und Interessenten müssen sich mit bei den Berufsbildenden Schulen I Leer anmelden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen bzw. bis zum Ende des Schuljahres erfüllen werden, ein Auswahlverfahren. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits bei der Anmeldung einen Platz für die praktische Ausbildung nachweisen, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Mitteilung über die Zusage bzw. Absage bezüglich des Schulplatzes erfolgt Ende März eines jeden Jahres. Schülerinnen und Schüler mit Zusage ohne Nachweis für die praktische Ausbildung erhalten von den Berufsbildenden Schule I Leer eine Liste der Einrichtungen, mit denen Kooperationsverträge im Bereich Altenpflege bestehen. Bei diesen Einrichtungen müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz bemühen. Wenn ein Vertrag über die praktische Ausbildung der Schule vorgelegt wird, erfolgt die endgültige Aufnahme in die **Berufsfachschule Altenpflege**.

Eine weitere Voraussetzung zur Aufnahme in diese Schulform ist ein Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit sowie die gesundheitliche Eignung. Die gesundheitliche Eignung liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für die Bewerberin oder den Bewerber keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihr oder ihm keine Gefährdung ausgeht.

Gliederung und Organisation der Ausbildung:

Die Ausbildung, die in Blockform gestaltet ist, erfolgt sowohl in der Schule als auch in den Versorgungsformen der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege. Im Rahmen der Ausbildung in der Schule werden fachtheoretische, fachpraktische und allgemein bildende Inhalte vermittelt.

Studentafel:

Berufsübergreifender Lernbereich

mit den Fächern:

Deutsch/Kommunikation
 Fremdsprache/Kommunikation
 Politik
 Religion

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie und schulische Praxis

mit den Lernfeldern:

- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit
- Altenpflege als Beruf
- Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis

Praxis Altenpflege und Altenhilfe

Die praktische Ausbildung im Umfang von 2500 Zeitstunden wird in Einrichtungen der Altenpflege und Altenhilfe durchgeführt, mit der die Schülerin bzw. der Schüler einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat.

In folgenden Einrichtungen und ambulanten Diensten kann die praktische Ausbildung erfolgen:

Altenwohnheim „Blinke“, Leer	Gerontopsychiatrisches Pflegezentrum Holtland, Holtland
Altenheim „Friede“, Leer	
Ambulanter Pflegedienst Humanitas, Leer	Altenwohn- und Pflegezentrum Eben-Eser e. V., Moormerland
Senioren- und Blindenheim PRO SENIS, Leer	
Seniorenwohnanlage Heisfelde, Leer	Häuslicher Pflegedienst Therese Warfsmann, Moormerland
Facheinrichtung für Intensivpflege FIP, Barßel	
To huus GmbH & Co. KG, Barßel	Pflege- und Wohnpark „Haus am Königsmoor“, Moormerland
St. Michaelsstift Bollingen, Bollingen	
Alten- und Pflegeheim Gundi Richter, Bunde	Pflege- und Wohnpark „Haus zwischen den Wieken“, Ostrhauderfehn
Alten- und Pflegeheim Korte, Bunde	
Ambulanter Pflegedienst „Witte Duuve“, Bunde-Dollart	Reilstift e. V., Rhaderfehn
Häuslicher Pflegedienst GmbH Veritas, Detern	Alten- und Pflegeheim Johannes-Huus, Uplengen/Remels
Seniorenzentrum Detern, Detern	
Seniorenzentrum „Domizil am Deich“, Emden	Altenzentrum Rheiderland, Weener
Altenwohnenzentrum Großefehn, Großefehn	Diakoniestation Weener e.V., Weener
Ev. luth. Altenheim Hesel e. V., Hesel	Seniorenwohnanlage „Auf der Wierde“ Jemgum

Die praktische Ausbildung muss in mindestens **drei** der folgenden **Schwerpunkte** absolviert werden:

- Stationäre Einrichtungen der Altenpflege
- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Psychiatrische Klinik mit gerontopsychiatrischer Abteilung
- Allgemeinkrankenhaus mit geriatrischem Schwerpunkt
- Geriatrische Rehabilitationseinrichtung
- Einrichtung der offenen Altenhilfe.

Sofern einzelne Ausbildungsabschnitte nicht im Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden können, sorgt dieser in Absprache mit den zuständigen Vertretern der **Berufsfachschule Altenpflege** für die Durchführung dieser Abschnitte in anderen geeigneten Einrichtungen.

Lehrkräfte der **Berufsfachschule Altenpflege** und Vertreter der Einrichtungen der Altenhilfe oder Altenpflege legen gemeinsam den Ausbildungsplan fest. Während der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen bzw. Schüler von den Lehrkräften der **Berufsfachschule Altenpflege** in den Einrichtungen besucht, beraten und in ihre Leistungen werden bewertet.

Für die praktische Tätigkeit in der Einrichtung erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine Ausbildungsvergütung.

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung am Ende des Bildungsganges gliedert sich in einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil.

Berechtigungen:

- Mit dem Abschlusszeugnis der **Dreijährigen Berufsfachschule Altenpflege** erwerben die Schülerinnen bzw. Schüler den Nachweis der fachlichen Eignung für den Beruf „**Altenpflegerin** bzw. **Altenpfleger**“.

Förderung der Ausbildung:

Die Ausbildung wird im Rahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung von der Agentur für Arbeit individuell gefördert.

Eine Ausbildungsförderung kann gegebenenfalls auch im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes erfolgen.